

STRAFPROZESSVOLLMACHT

.

erteilt hiermit Rechtsanwalt

Dr. iur. Florian Gottschalk

Kanzlei Dr. Gottschalk

Tränkmühle 1 • 86551 Aichach

in der Strafsache / Privatklagesache / Nebenklagesache / Bußgeldsache / Zeugenvertretung Vollmacht zur Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen

wegen

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung insbesondere die Rechte:

1. Strafantrag, Privat- und Nebenklage zu stellen, zu erheben und zurückzunehmen;
2. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln und in öffentlicher Sitzung aufzutreten;
3. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten;
4. Anträge, insbesondere auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung zu stellen und zurückzunehmen;
5. Zustellungen aller Art, insbesondere auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen;
6. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen;
7. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen;
8. die Vertretung in Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen und Zustellungen in einem Entschädigungsverfahren entgegenzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift